

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Bundesamt für Umwelt

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat eine Nachprüfung zur Umsetzung der Empfehlungen durchgeführt, die sie dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2017 und 2020 im Rahmen zweier Prüfungen¹ ausgesprochen hatte. Das BAFU muss anhand von Indikatoren über den Zustand und die Entwicklung der Umwelt Auskunft geben. Die zwei geprüften Empfehlungen betreffen diese Umweltbeobachtungstätigkeit, die mit Kosten in Höhe von rund 20 Millionen Franken pro Jahr verbunden ist. Die erste Empfehlung legte dem BAFU nahe, ein Instrument zur Prüfung von Einsparungsmassnahmen bei der Datenerhebung einzuführen. In der zweiten Empfehlung ging es um die Einführung eines Antragsprozesses für einen neuen Indikator oder eine neue Datenerhebung. Die vorliegende Nachprüfung kommt zum Schluss, dass die beiden nachgeprüften Empfehlungen umgesetzt wurden und dementsprechend abgeschlossen werden können.

Ein Konzept, ein Kontrollplan und ein SAP-Antragsprozess, um ein besseres Umweltbeobachtungsmanagement zu erreichen

2021 hat das BAFU und insbesondere die Sektion «Umweltdaten» einen für die Direktion bestimmten Kontrollplan eingeführt, in dem die Abteilungen von nun an jedes Jahr Angaben über die Einsparpotenziale bei ihren jeweiligen Messnetzen machen müssen. Dieses Instrument schafft zum einen Anreize für die Abteilungen, ihre Kosten systematisch und regelmässig zu beurteilen und sie für potenzielle Einsparungsmassnahmen zu sensibilisieren. Zum anderen ermöglicht es der Direktion, diesbezüglich einen engen Austausch mit den Abteilungen zu führen. Zudem gelang es dem BAFU, einige Einsparungen zu erzielen, unter anderem halbierte es die Anzahl verwendeter Indikatoren, was eine Empfehlung der EFK von 2017 gewesen war. Dies schlägt sich in den Kosten für die Umweltbeobachtung nieder, die zwischen 2019 und 2022 um rund 2 Millionen Franken zurückgingen.

Um ein neues Monitoring zu beantragen, muss der Verantwortliche einen Antrag über SAP stellen, damit er die benötigten Finanzmittel erhält. Dieser neue Antragsprozess durchläuft anschliessend verschiedene vordefinierte Genehmigungsschritte. Der Antrag wird von der Sektion «Umweltdaten» auf der Grundlage des 2021 eingeführten Umweltbeobachtungskonzepts geprüft. Durch die laufende Reorganisation wird die Sektion mehr Fachwissen in den Umweltbereichen erlangen können, wodurch sie als Querschnittssection eine wichtigere Rolle einnehmen kann.

Originaltext auf Französisch

¹ «Prüfung der Umweltbeobachtung» (PA 17408) und «Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen» (PA 20242), beide verfügbar auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch).